



## Willkommen in Deutschland: Erste Schritte zum Start in deinen Freiwilligendienst

Liebe Freiwillige, lieber Freiwilliger, wir freuen uns, dass du dich entschieden hast, deinen Freiwilligendienst in Deutschland mit dem Deutschen Roten Kreuz in Münster zu machen. Zu Beginn deines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) / Bundesfreiwilligendienstes (BFD) gibt es für dich einige organisatorische Dinge zu erledigen. Die folgende Übersicht soll dir dabei helfen.

Bitte beachte: Damit wir dein FSJ-/BFD-Taschengeld auszahlen können, ist folgendes nötig:

- **Personalbogen des DRK** mit deiner Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) und Bankverbindung
- **Mitgliedsbescheinigung deiner Krankenkasse** nach § 175 SGB V
- **Sozialversicherungsnummer**

Das Taschengeld wird zum Monatsende ausgezahlt, allerdings nur wenn wir alle wichtigen Unterlagen bis zur Monatsmitte von dir vorliegen haben.

Außerdem benötigen wir von dir:

- Kopie deines Reisepasses und deiner Aufenthaltserlaubnis
- Gesundheitszeugnis
- 2 Passfotos
- In manchen Einrichtungen ein polizeiliches Führungszeugnis
- Lebenslauf
- Letztes Schulzeugnis

Wenn du Fragen dazu hast, sprich uns bitte an. Wir helfen dir jederzeit gern persönlich weiter!

*Dein Team der DRK-Freiwilligendienste*

## Einwohnermeldeamt und Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

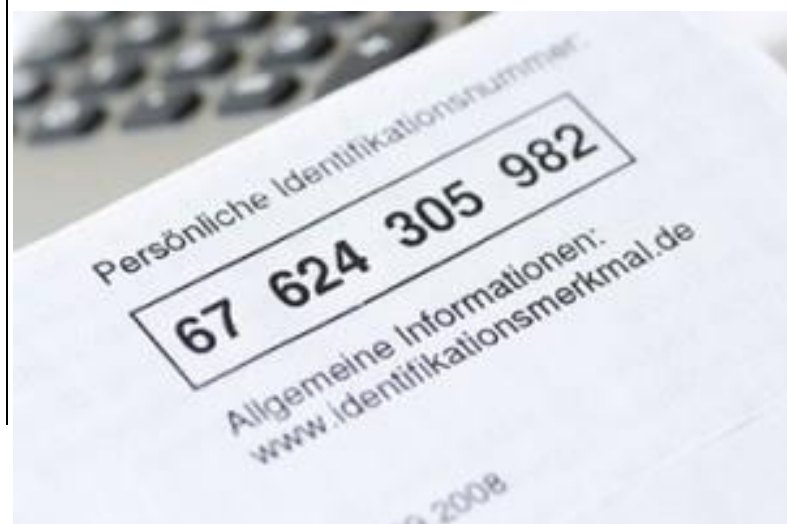
Wer eine Wohnung oder ein Haus in Deutschland bezieht, muss sich beim jeweiligen Einwohnermeldeamt anmelden. Der Anmelde-Service ist in den meisten Bundesländern kostenlos. Manchmal werden aber geringe Gebühren erhoben. Das für dich zuständige Einwohnermeldeamt findest du im Bürgerbüro im Rathaus in deinem neuen Wohnort. Viele Städte bieten das notwendige Formular auch zum Ausdrucken und Ausfüllen im Internet an.

Wenn du dich im Einwohnermeldeamt angemeldet hast, solltest du auch nach deiner Steuer-ID fragen. Diese Identifikationsnummer erhält jede Person, die in Deutschland lebt und arbeitet. Die Steuer-ID wird dir nach deiner Anmeldung automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern zugesandt. Die Nummer ist sehr wichtig, da du nur damit deine Arbeit im FSJ/BFD aufnehmen kannst.

### **Sobald du deine Steuer-ID zugeschickt bekommst, teile dies bitte direkt dem Deutschen Roten Kreuz mit.**

Dein persönliches Erscheinen im Einwohnermeldeamt ist dennoch dringend notwendig. Du solltest folgende Dokumente mitbringen:

- Reisepass
- Visum
- FSJ / BFD Vereinbarung
- Gegebenenfalls Mietvertrag
- Wenn du schon einmal in Deutschland gelebt hast: deine letzte Meldeadresse.



## Krankenversicherung und Sozialversicherungsnummer

### Krankenversicherung vor und nach dem Freiwilligendienst

Beachte bitte, dass du vor Beginn und nach Ende des Freiwilligendienstes nicht krankenversichert bist. Solltest du ärztliche Hilfe benötigen, musst du die Kosten selbst tragen. Empfehlenswert ist deshalb, dass du für diese Zeiten eine private Auslandskrankenversicherung abschließt. Die Kosten hierfür musst du selbst tragen.

### Krankenversicherung während des Freiwilligendienstes

Solange du FSJ/BFD machst, wirst du gesetzlich krankenversichert. Die Versicherungsbeiträge übernimmt für dich das DRK. Du hast die Möglichkeit, deine Krankenkasse selbst zu wählen, z.B. AOK, Barmer Ersatzkasse, Techniker Krankenkasse. Du kannst persönlich, telefonisch oder online Mitglied werden. Es empfiehlt sich, die Mitgliedschaft schon vor deiner Reise nach Deutschland online zu beantragen!

Um Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse zu werden ist folgendes nötig:

- Aufnahmeantrag der Krankenkasse persönlich, per Telefon oder online ausfüllen
- Passbild
- FSJ / BFD Vereinbarung

Wenn du neues Mitglied einer Krankenkasse wirst, bekommst du von deiner Krankenkasse automatisch eine Sozialversicherungsnummer mitgeteilt und eine Krankenversichertenkarte zugeschickt. Mit dieser Karte kannst du medizinische Leistungen in Anspruch nehmen.

Durch deinen Freiwilligendienst wirst du in der deutschen Sozialversicherung versichert. Das bedeutet, du wirst Mitglied in der Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Das DRK bezahlt für dich diese Versicherungsbeiträge. Für dich entstehen keine Kosten. Die Mitgliedschaft in diesen

Versicherungen hat für dich viele Vorteile z.B. dass du nach Ende deines Freiwilligendienstes bei einem Aufenthalt in Deutschland von mehr als zwölf Monaten im Falle von Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld kleine Rentenansprüche erwirbst.

**Damit wir das Taschengeld an dich auszahlen können, brauchen wir zwingend folgende Angaben von dir:**

- Mitgliedsbescheinigung nach § 175 SGB V. Bitte deine Krankenkasse, dir eine solche Bescheinigung auszustellen!

## Bankkonto eröffnen

Um dir dein Taschengeld auszahlen zu können, benötigst du ein deutsches Bankkonto. Dafür kannst du dir jede lokale oder überregionale Bank selbst aussuchen. Einige der Banken bieten ein Online-Formular zum Ausfüllen auf ihrer Homepage an.

Dein persönliches Erscheinen bei der von dir ausgesuchten Bank ist aber ebenfalls dringend notwendig. Möglicherweise solltest du vorher einen Termin absprechen. Außerdem solltest du folgende Dokumente mitbringen:

- Reisepass
- Visum
- FSJ / BFD Vereinbarung

**Sobald du dein eigenes Bankkonto eröffnet hast, teile bitte dem DRK folgende Informationen mit:**

- Name der Bank
- BIC Nummer (Bank Identifier Code)
- IBAN Nummer (International Bank Account Number)

## Aufenthaltserlaubnis

Wenn du aus einem Land außerhalb der Europäischen Union kommst, beantragst du in der Regel bei der deutschen Botschaft oder bei einem deutschen Konsulat in deinem Heimatland ein Visum für deine Einreise nach Deutschland. Das Visum

dient nur zur Einreise und ist an einen bestimmten Zweck gebunden, in deinem Fall an den Freiwilligendienst.

In den ersten drei Monaten deines Aufenthalts musst du Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis ermöglicht dir, längere Zeit für einen bestimmten Zweck, in deinem Fall für den Freiwilligendienst, in Deutschland zu leben. Die Erstellung der Aufenthaltserlaubnis kostet ca. 100€.

Wenn du schon in Deutschland lebst und vor dem Freiwilligendienst beispielsweise Au-pair machst, musst du deine Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen und der Ausländerbehörde mitteilen, dass sich der Grund deines Aufenthalts ändern wird.

In größeren Städten findest du die Ausländerbehörde im Rathaus. In kleineren Orten ist die für dich zuständige Behörde in der Kreisverwaltung zu finden. Wenn du dir nicht sicher bist, welche Behörde für dich zuständig ist, sprich uns bitte an.

**Bitte gib beim DRK eine Kopie deines Reisepasses und deiner Aufenthaltserlaubnis ab.**

## Gesundheitszeugnis

Zu Beginn deines Freiwilligendienstes ist eine ärztliche Untersuchung notwendig. Häufig wird diese Untersuchung kostenlos von den Betriebsärzten der Einsatzstellen durchgeführt. Sollte deine Einsatzstelle keinen Betriebsarzt haben, wähle bitte einen niedergelassenen Allgemeinarzt in deiner Nähe. Sollten dir bei einem niedergelassenen Arzt Kosten für die Untersuchung und das Gesundheitszeugnis entstehen, lass dir bitte eine Quittung ausstellen. Vom DRK erhältst du die Kosten dafür zurück.

Da es vor allem in medizinischen und pflegerischen Einsatzstellen leicht zu Infektionen kommen kann, dient diese Untersuchung deinem eigenen Schutz und dem Schutz der Einsatzstelle. Auch im Fall eines Arbeitsunfalls mit Folgeschä-

den kannst du nachweisen, dass die Verletzung nicht schon vorher bestanden hat. Damit hast du ggf. Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch eine Berufsgenossenschaft.

**Nach der Untersuchung erhältst du ein Gesundheitszeugnis. Bitte reiche dieses Zeugnis beim DRK ein.**

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Wenn du während deines Freiwilligendienstes mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten wirst, benötigen wir von dir ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Mit einem solchen Führungszeugnis wird bestätigt, dass gegen dich keine laufenden gerichtlichen Verfahren vorliegen.

**Dieses solltest du bereits vor deiner Ausreise nach Deutschland in deinem Heimatland beantragen und uns zusenden.** In den meisten Fällen kannst du das Führungszeugnis beim Bürgerbüro deiner Stadt oder Gemeinde beantragen.

## Tipp: Privathaftpflichtversicherung

In Deutschland gilt die Regel, dass man in vollem Umfang finanziell dafür aufkommen muss, wenn man anderen Personen oder ihrem Eigentum einen Schaden zufügt. Dies gilt auch, wenn dir der Schaden aus Versehen passiert. Es gibt keine betragsmäßige Grenze nach oben. Wenn du dich gegen dieses finanzielle Risiko absichern möchtest, besteht die Möglichkeit, freiwillig eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Im Gegensatz zu den vorher genannten Dokumenten ist diese Versicherung aus Sicht des DRK nicht verpflichtend, sie ist jedoch sehr empfehlenswert. Einen geeigneten Versicherungsanbieter findest du im Internet.

## Dein Kontakt zu den DRK Freiwilligendiensten

DRK-Kreisverband Münster e.V.  
Freiwilligendienste  
Nina Peters  
Berliner Platz 33  
D – 48143 Münster  
Fon: +49 251 13 53 40 18  
Fax: +49 251 13 53 40 20  
Mail: [n.peters@drk-muenster.de](mailto:n.peters@drk-muenster.de)  
[www.freiwililgendienste-muenster.de](http://www.freiwililgendienste-muenster.de)

DRK-Kreisverband Münster e.V.  
Freiwilligendienste  
Antje Grünkemeier  
Berliner Platz 33  
D – 48143 Münster  
Fon: +49 251 13 53 40 27  
Fax: +49 251 13 53 40 20  
Mail: [a.gruenkemeier@drk-muenster.de](mailto:a.gruenkemeier@drk-muenster.de)  
[www.freiwililgendienste-muenster.de](http://www.freiwililgendienste-muenster.de)